

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 27.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 27.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 113.0.5672.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.bkge.de

Suche:

https://www.bkge.de/Suche/?we_from_search_fulltext=1&we_lv_search_fulltext=Berlin&x=0&y=0&securityToken=374c3420c742a3b0c2229efec31d9149

Inhaltsseite: <https://www.bkge.de/BKGE/>

Impressum: <https://www.bkge.de/BKGE/Kontakt/Impressum.php>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bkge.de/Bildarchiv/Startseite/140710_Besuch-StMinn-Grutters/14-07-09-PM-STMn-im-BKGE.pdf?m=1406018394&

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bkge.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bkge.de wurde am 27.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Das Logo des Webauftrittes sollte auch im Alt-Text als Logo beschrieben werden. Beispiel: „Logo des Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“

Startseite: Die Bilder zu den Artikeln sind teilweise nicht mit einem Alt-Text beschrieben. Da die Bilder nicht informationstragend zum Inhalt des jeweiligen Artikels sind, sollten die Bilder als dekorativ gekennzeichnet werden. Das betrifft auch Bilder auf weiteren Seiten des Webauftrittes.

Inhaltsseite: Die Bilder zu den Artikeln sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Die Bilder innerhalb des Sliders sollten mit einem leeren Alt-Text als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des kleinen Kalender-Sliders werden als „Einfaches nach links (oder rechts) zeigendes spitzes Anführungszeichen“ ausgegeben. Die verlinkten Grafiken sollten als dekorativ gekennzeichnet und der Link (a-Element) mit Hilfe eines aria label entsprechend seiner Funktion (Vorwärts, Zurück) beschrieben werden. (Abb. 01)



Abbildung 1 Startseite - Symbolbeschreibung

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die aufgenommene Veranstaltung „Dienstag, 6. Oktober 2015, 19.30 Uhr PFL: "Oldenburg 1945 und 2015"" in Form eines Audio-Mitschnitts, bietet keine Transkription an. Für höreingeschränkte Menschen ist der Inhalt nur eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmbar.

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift.

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht gegeben. Unter der H2 Überschrift des Inhaltes des Sliders folgen alle H3 Überschriften des Hauptinhaltes der Seite. Sinnvoll wäre eine zusätzliche Überschrift vor den Artikeln des Hauptinhaltes. (Innerhalb des Quellcodes befindet sich auch eine ausgeblendete H1 (aural class)). Auch innerhalb der Artikel ist die Hierarchie nicht korrekt. Auf eine übergeordnete H3 Überschrift folgt wiederum eine H3, logisch wäre ein H4.

Alle Webseiten: Das Hauptmenü wurde nicht als Navigation mit einem <nav> HTML-Element ausgezeichnet. Auch sollten die Navigation mit Hilfe von aria label oder aria labelledby eindeutig beschrieben werden.

Alle Webseiten: Es fehlen Auszeichnungen der Seitenbereiche wie header, main und footer. Durch den Einsatz von HTML5 Elemente wie bsw. nav, figure, article, aside usw. erhält die Website eine semantische Struktur.

Suche: Die Suchergebnisse sind nicht als Liste aufgebaut.

Startseite: Bei Auswahl des fünften Paginierungspunkt wird die Anzeige 6 von der Verlinkung „Weitere Informationen“ überlappt. (Abb. 02)



Abbildung 2 Startseite Anzeige Paginierung

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei Nutzung einer Tastatur oder einem ScreenReader muss ein Anwender durch alle Untermenü-Einträge, um zum nächsten Obermenü-Eintrag zu erreichen.

Startseite: Nach Auswahl eines Paginierungspunkt des Sliders, springt der Tastatur-Fokus an den Seitenanfang.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Impressum: Die Links innerhalb eines Textes sind nur über Farbe zu unterscheiden. Farbfehlsichtige Personen haben somit Schwierigkeiten diese zu erkennen. Ein weiteres zweites Merkmal wie Fettung oder einen Unterstrich oder ein

vorangestelltes Zeichen, kann den Betroffenen helfen den Link vom Text zu unterscheiden. (Abb. 03)

Herausgeber

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen in
- vertreten durch den Direktor ([Prof. Dr. Matthias Weber](#))

Johann-Justus-Weg 147a | 26127 Oldenburg

Telefon: +49 441 96 19 5-0 | Fax: +49 441 96 19 5-33

E-Mail: bkge@bkge.bund.de | Internet: www.bkge.de

Konzeption, Design und Programmierung

STOCKWERK2 Agentur für Kommunikation GmbH

Donnerschweer Str. 90

26123 Oldenburg

Tel.: 0441 93 00 20-0

Fax: 0441 93 00 20-29

E-Mail: mail@stockwerk2.de
www.stockwerk2.de

Redaktion

homepagebkge@bkge.uni-oldenburg.de

Abbildung 3 Impressum Linkfarbe

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der aktive Hauptmenü-Eintrag hat einen zu geringen Kontrast zum weißen Hintergrund.

Startseite: Die hellblauen Verlinkungen innerhalb der Text haben mit 3,6:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1. (Abb. 04)

wissenschaftlichen Erkenntnis und Förderung der Verständigung von Deutschen und Polen in einem vereinten und demokratischen Europa".

[Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Preisverleihung](#)

Abbildung 4 Startseite hellblaue Verlinkung

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: die Bedienelemente haben einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Die Paginierung besitzen einen Wert von 2,2:1 und die Pfeile einen Wert von 1,3:1. Vorgabe ist 3:1.

Startseite: Der Audio-Player hat mit 1,1:1 einen zu geringen Kontrast zum weißen Hintergrund.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei Tabulator-Navigation durch die Hauptmenü-Einträge öffnet sich das jeweilige dazugehörige Untermenü. Dies lässt sich weder mit der ESC-Taste noch mit dem auslösenden Bedienelement oder einem Schließen-Button wieder schließen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierung des kleinen Kalender-Sliders können mit der Tastatur und einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders können mit einer Tastatur nicht angesteuert und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Auf den Seiten sind keine Sprungmarken am Seitenanfang vorhanden. Es sollte mindestens eine Sprungmarkte zum Hauptinhalt der Seite vorhanden sein.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb eines Inhaltes (Artikel) eines Sliders verweisen Elemente (die verlinke Grafik, die Überschrift und der Link „Weitere Informationen“) auf dasselbe Linkziel. Es sollte nur eine Verlinkung zum Ziel-Link erfolgen.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente des kleines Kalender-Sliders besitzen keinen sichtbaren Fokus.

Impressum: Der Schalter „Schwerpunkte“ erhält keinen sichtbaren Fokus.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ befindet sich eine Überschrift mit Inhalt „The Politics of Memory as a Weapon. Perspectives on Russia’s War against Ukraine“ welches in Englisch ist und nicht mit einem en lang Attribute ausgezeichnet ist. (Abb. 05)



Abbildung 5 Startseite unter Aktuelles

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es sind WCAG-relevante Fehler vorhanden.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Hauptmenü-Einträge besitzen nicht die korrekte Rolle eines Schalters. Sie werden als Link ausgegeben. Dadurch wird einem ScreenReader nicht übermittelt, dass die Einträge weitere Untermenüs anbieten. Auch die verschachtelten Untermenüs der zweiten Ebene geben keinen Hinweis auf ein Untermenü der dritten Ebene. Das „+“ Symbole vor der Link-Beschriftung ist hierbei nicht ausreichend. Weitere Informationen zum Aufbau einer Navigation:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-editor/>

Alle Webseiten: Die aktiven Menü-Einträgen des Hauptmenüs und des Submenüs im Header sind programmatisch nicht als solche ausgezeichnet.

Startseite: Es gibt keinen programmatischen Hinweis auf den aktiven Paginierung-Punkt.

Alle Webseiten: Das Sucheingabe-Feld wird nur über eine Placeholder beschreiben. Für die Beschreibung des Feldes wird empfohlen ein verstecktes Label oder ein aria label oder aria-describedby zu verwenden. Placeholder werden meist nicht von assistiven Technologie unterstützt und sie haben oft den Nachteil, dass die Kontraste nicht ausreichend sind.

Impressum: Die Ausklappliste für die Auswahl der Schwerpunkte wird zwar als Schalter erkannt, jedoch fehlt die Information, ob die Auswahl geöffnet oder geschlossen ist.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Die Erklärung zur Barrierefreiheit muss innerhalb eines Jahres aktualisiert werden. Auch ist die Angabe der EN 301 549 V2.1.2 nicht aktuell. Die EN 301 549 gibt es in der Version 3.2.1.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden